



Stadt
Rheinbach

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Rheinbach

2023 - 2028

Stand 08.05.2023

Revisionsnr. –



Inhalt

Verzeichnisse & Revision Überschrift.....	III
Verzeichnis der Anhänge.....	III
Verzeichnis der Anlagen.....	III
Revision.....	III
Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	IV
1 Veranlassung und Aufgabenstellung.....	5
2 Einleitungsstellen.....	5
3 Übergabestellen.....	10
4 Übernahmestellen.....	11
5 Angaben zu Abwasseranlagen.....	12
6 Angaben zu Entwässerungsgebieten.....	16
6.1 Angaben zur Kanalisation.....	16
6.2 Angaben zur Kanalisation der Perspektivflächen (2023-2028).....	18
6.3 Angaben zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht.....	18
7 Angaben zur zukünftigen Beseitigung des Niederschlagswassers.....	19
8 Angaben zur Zustands- und Funktionsprüfung nach SÜwVO Abw.....	20
9 Angaben zur Kanalsanierung.....	21
10 Angaben zur Art der Maßnahmen.....	26
11 Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele gemäß EG- Wasserrahmenrichtlinie.....	28
12 Maßnahmen des Erftverbands.....	30
13 Angaben zu Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen.....	30
14 Angaben über Baumaßnahmen und deren Dringlichkeit.....	31
15 Zusammenfassung.....	33

Verzeichnisse & Revision Überschrift

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang 1: Liste der von der Abwasserbeseitigungspflicht befreiten Grundstücke
- Anhang 2: Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1.1:	Übersichtsplan - Nord	1 : 10.000
Anlage 1.2:	Übersichtsplan - Süd	1 : 10.000
Anlage 2.1:	Übersichtsplan Kleinkläranlagen - Nord	1 : 10.000
Anlage 2.2:	Übersichtsplan Kleinkläranlagen - Süd	1 : 10.000

Revision

Revision	Datum	Erstellt	Bemerkungen
-			

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Verteilung der Schadensklassen	22
Abbildung 2	Fortschritt der Kanalsanierung	24
Abbildung 3	Vorhandene und geplante Sanierungsleistung pro Jahr	25
Abbildung 4	Auszug aus dem Bewirtschaftungsplan 2022-2027 – Steckbriefe der Planungseinheiten im Teileinzugsgebiet Rhein/Erft NRW, DE_NRW_2742_20700 – Swistbach – Erftstadt bis Swisttal (S. 183)	28
Abbildung 5	Auszug aus dem Bewirtschaftungsplan 2022-2027 – Steckbriefe der Planungseinheiten im Teileinzugsgebiet Rhein/Erft NRW, DE_NRW_27424_0 – Eulenbach – Rheinbach bis Todenfeld (S. 189)	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Verteilung der Schadensklassen	21
-----------	--------------------------------------	----

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Stadt Rheinbach legt hiermit gemäß § 46 LWG ihr Abwasserbeseitigungskonzept 2023-2028 vor. Das ABK ist gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.08.2008 aufgestellt. Das letzte ABK hatte eine Gültigkeit bis 2022.

2 Einleitungsstellen

Im Vergleich zum vorherigen ABK sind die Einleitungsstellen 4, 30 und 31 entfallen, da Sie in den Besitz und damit die Berichtspflicht des Bundes (ES 4) bzw. des LB Straßen (ES 31 und 31) übergegangen sind.

Lfd. Nr.	Kurzbez.	Bezeichnung	Az.	Dauer	Ostwert	Nordwert
1		KA Rheinbach in den Wallbach/EV			354087	5611412
2		RÜB Loch (ehem. KA Loch in den Schiefelsbach/EV			350445	5607398
3		GKW Flerzheim in den Swistbach/ EV			357372	5613114
5	RÜB Wормersdorf	MW aus RÜB Wормersdorf in den Weidengraben/EV			357906	5608156
6	RÜ III Wормersdorf	MW aus RÜ III Wормersdorf in den Weidengraben/EV			357977	5608418
7	Kleine Heeg Wohngebiet	RW aus E1 im Einzugsbereich der KA Rheinbach in den Eulenbach (Gräb-bach)	66.22-321.1.12 /2019-00058	31.07.2039	355519	5610509
8	Kleine Heeg Wohngebiet	RW aus E2 im Einzugsbereich der KA Rheinbach in den Eulenbach (Gräb-bach)	66.22-321.1.12 /2019-0728	31.07.2039	355524	5610514
9	GE Kleine Heeg	RW aus E3 im Einzugsbereich der KA Rheinbach in den Eulenbach II	66.22-321.1.12 /2019-0057	31.07.2039	355924	5610478

Lfd. Nr.	Kurzbez.	Bezeichnung	Az.	Dauer	Ostwert	Nordwert
10	GE Kleine Heeg	RW aus E4 im Einzugsbereich der KA Rheinbach in den Eulenbach II RW aus dem Überlauf der Mulden-Rigolen-Versickerung Gewerbegebiet „Güldenmorgen“	66.22-321.1.12/2019-0727	31.07.2039	355926	5610476
11	RRB Merzbach	MW aus RÜB 1 über das RRB 1 (Merzbach) in den Stiefelsbach/EV	(8.12)-16	beantragt	354143	5607584
12	RÜB Oberdrees	MW aus dem RÜB1 (Oberdrees) über ein RRB in den Landgraben/Wallbach/EV			352976	5612236
13	RÜ Sürst /Hardt	MW aus dem RÜ 1 (Sürst/Hardt) in den Schiefelsbach	66.22-05.02.12/2006-02253	30.04.2027	351295	5606396
14	GE Nord I	RW aus dem Gewerbegebiet Nord in den Tüttelbach/EV	(8.12)-23-vM	beantragt	355434	5611611
15	RÜ Ramershoven	MW aus dem RÜ Ramershoven in den Eulenbach	(8.12)-24	31.12.2027	356299	5612500
16	RÜB 2 Rodderfeld	MW aus RÜB 2 (Rodderfeld) und KSR in den Wallbach/EV	(15.8.12)-25	31.12.2017	353988	5610722
17a	Fachhochschulviertel Teilgebiet A	RW aus Fachhochschulviertel über RKB A in den Flutgraben	(8.12)-28	31.12.2019	355221	5611373
17b	Fachhochschulviertel Teilgebiet B	RW aus Fachhochschulviertel über RKB B in den Tüttelbach	(8.12)-28	31.12.2019 Verlängerung beantragt	355301	5610999

Lfd. Nr.	Kurzbez.	Bezeichnung	Az.	Dauer	Ostwert	Nordwert
18	RÜ Neugartenstraße	MW aus RRB Neugartenstraße in den Eulenbach	(8.12)-29-Bi	31.12.2024	355186	5609888
19	RÜB GWK Flerzheim	MW aus RÜB Flerzheim in den Swistbach/EV	(15.8.12)-30	31.12.2019	357373	5613114
20	Blümlingspfad	RW aus dem Gebiet Blümlingspfad in den Wallbach	(8.12)-32	31.12.2020 Verlängerung beantragt	354166	5611538
21a	Weilerfeld Teilgebiet A	RW aus dem Wohnpark Weilerfeld in den Eulenbach II	(8.12)-33	31.12.2021 Beantragung in Bearbeitung	355915	5609646
21b	Weilerfeld Teilgebiet B	RW aus dem Wohnpark Weilerfeld in den Eulenbach II	(8.12)-33	31.12.2021 Beantragung in Bearbeitung	355941	5609840
21c	Weilerfeld Teilgebiet C	RW aus dem Wohnpark Weilerfeld in den Eulenbach II	(8.12)-33	31.12.2021 Beantragung in Bearbeitung	355925	5609680
22	Fachhochschulviertel Teilgebiet C	RW aus dem Fachhochschulviertel in den Tüttelbach	(8.12)-34	31.12.2021 Beantragung in Bearbeitung	355324	5611145
23	GE Nord II	RW aus dem Gewerbe- und Büropark Nord II in den Eulenbach	(8.12)-35	31.12.2024	356060	5611076
24	Flerzheim 1 Nussbaumstraße	RW aus Flerzheim in den Swistbach	66.22-321.1.12/2013-1136	31.12.2033	357462	5612826
25	Flerzheim 2 Mönchstraße	RW aus Flerzheim in den Swistbach	66.22-321.1.12/2013-1137	31.12.2033	357569	5612658
26	Flerzheim 3 Zippengasse	RW aus Flerzheim in den Swistbach	66.22-321.1.12/2013-1138	31.12.2033	357636	5612571

Lfd. Nr.	Kurzbez.	Bezeichnung	Az.	Dauer	Ostwert	Nordwert
27	Flerzheim 4 Zippen-gasse	RW aus Flerzheim in den Swistbach	66.22-321.1.12/2013-1139	31.12.2033	357648	5612558
28	Flerzheim 5 Burgstraße	RW aus Flerzheim in den Swistbach	66.22-321.1.12/2013-1140	31.12.2033	357789	5612448
29	Flerzheim 6 Windmühlenstraße	RW aus Flerzheim in den Swistbach	66.22-321.1.12/2013-1141	31.12.2033	357797	5612450
32	Wormersdorf Brückenacker	RW aus Wormersdorf in den Steigerbach	66.22-05.02.12/2009-00943	12.10.2030	357268	5608380
33	Wormersdorf Beierwiesen	RW aus dem Wohngebiet „Beierwiesen“ in den Morsbach	66.22-05.02.12/2000-00730	30.09.2020 Verlängerung beantragt	357993	5607105
34	RKB/RRB/PW Im Broich	RW aus dem RKB über das RRB in den Landgraben/EV	66.21-321.1.12/2015-0288		353085	5612335
35	Peppenhoven	RW aus Peppenhoven in den Tüttelbach	66.22-321.1.12/2013-1144	31.12.2034	354941	5612697
36	RKB Aachener Straße	RW aus dem Baugebiet „Aachener Straße“ in den Wallbach (Rotterbach)	geplant			
38	RBF Wolbersacker	RW aus dem Gewerbe- und Industriegebiet „Wolbersacker“ in den Morsbach/EV	beantragt		358480	5609461
39	RKB Weilerfeld II	RW aus dem Wohngebiet „Weilerfeld II“ in den Eulenbach II	geplant			
40	Parkplatz Am Getreidespeicher	RW vom Parkplatz „Am Getreidespeicher“, Rheinbach in den Tüttelbach (alter Bachkanal)	66.22-05.02.12/2005-02692	30.11.2026	355242	5610530

Lfd. Nr.	Kurzbez.	Bezeichnung	Az.	Dauer	Ostwert	Nordwert
41	RKB Am Tönnisroder	Wallbach	geplant			
42	Hardt, Emma-Karoline-Weg	RW aus Hardt in den Schiefelsbach	beantragt		351332	5606501
43	GS Flerzheim	RW Grundschule Flerzheim	geplant			

3 Übergabestellen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Schachtnr.	Ostwert	Nordwert
1	Übergabestelle 1 an EV	1035025	355938	5610120
2	Übergabestelle 2 an EV	1035022	355733	5610114
3	Übergabestelle 3 an EV	1037000	355768	5609955
4	Übergabestelle 4 an EV	1035000	355604	5610112
5	Übergabestelle 5 an EV	1033000	355392	5610167
6	Übergabestelle 6 an EV	1032000	355295	5610195
7	Übergabestelle 7 an EV	1031000	355240	5610203
8	Übergabestelle 8 an EV	1008000	354267	5611018
9	Übergabestelle 9 an EV	8005000	354163	5612570
12	Übergabestelle 12 an EV	8004000	356164	5612177
13	Übergabestelle 13 an EV	8002000	356248	5612201
14	Übergabestelle 14 an EV	2033000	357407	5612555
15	Übergabestelle 15 an EV	2030000	357371	5612624
16	Übergabestelle 16 an EV	2026000	357350	5612730
17	Übergabestelle 17 an EV	2024000	357350	5612777
18	Übergabestelle 18 an EV	2019000	357490	5612825
19	Übergabestelle 19 an EV	2015000	357569	5612869
20	Übergabestelle 20 an EV	2011000	357665	5612926
21	Übergabestelle 21 an EV	2007027	357861	5612787
22	Übergabestelle 22 an EV	2007044	358106	5612598
24	Übergabestelle 24 an EV	2039000	357247	5612503
25	Übergabestelle 25 an EV	2038000	357282	5612513
26	Übergabestelle 26 an EV	2036000	357319	5612525
27	Übergabestelle 27 an EV	3002000	356370	5603583
28	Übergabestelle 28 an EV	4002003	354024	5607550
29	Übergabestelle 29 an EV	4002000	354107	5607551
30	Übergabestelle 30 an EV	5002000	353290	5613262
31	Übergabestelle 31 an EV	6012000	352978	5612222
32	Übergabestelle 32 an EV	6501005	353087	5612302

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Schachtnr.	Ostwert	Nordwert
33	Übergabestelle 33 an EV	7003000	350620	5607312
34	Übergabestelle 34 an EV	103500	357764	5607871
35	Übergabestelle 35 an EV	101815	357765	5607892
36	Übergabestelle 36 an EV	103102	357710	5607955
37	Übergabestelle 37 an EV	102901	357726	5608024
38	Übergabestelle 38 an EV	101400	357906	5608374
39	Übergabestelle 39 an EV	1035026	355997	5610126
40	Übergabestelle 40 an EV	1005000	354172	5611108
41	Übergabestelle 41 an EV	1002001	354108	5611208
42	Übergabestelle 42 an EV	1005015	353992	5610630
43	Übergabestelle 43 an EV	1029102	355051	5609817
44	Übergabestelle 44 an EV	1534041	356500	5610120

4 Übernahmestellen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Schacht- nummer	Ostwert	Nordwert
1	Übernahmestelle 1 vom EV	1029000	355066	5610216
2	Übernahmestelle 2 vom EV	1002052	355234	5611652
3	Übernahmestelle 3 vom EV	1508002	355360	5611599
4	Übernahmestelle 4 vom EV	6002000	352899	5612553
5	Übernahmestelle 5 vom EV	6011000	352972	5612260
6	Übernahmestelle 6 vom EV	4002003	354024	5607549
7	Übernahmestelle 7 vom EV	101800	357818	5608178
8	Übernahmestelle 8 vom EV	4054000	353392	5605799

5 Angaben zu Abwasseranlagen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ostwert	Nordwert	Erlaubnisnehmer	Bemerkungen
1.	KA Rheinbach	354087	5611412	EV	
2.	RÜB KA Rheinbach	354055	5611350	EV	
3.	RRB KA Rheinbach	354021	5611333	EV	
4.	HRB Rodderfeld	354001	5610770	Stadt	Hochwasserschutzanlage
5.	RÜB Rodderfeld	353988	5610722	EV	
6.	SK Rodderfeld	354003	5610573	Stadt	
7.	RRB 1 Blümlingspfad	354412	5611194	Stadt	
8.	RRB 2 Blümlingspfad	354343	5611175	Stadt	
9.	RKB Nord I	355225	5611640	EV	
10.	RRB Nord I	355318	5611606	Stadt	
11.	RKB FH A	355142	5611311	Stadt	
12.	RRB FH A	355143	5611335	Stadt	
13.	RKB FH B	355289	5611056	Stadt	
14.	RRB FH B	355292	5611094	Stadt	
15.	RKB FH C	355340	5611145	Stadt	
16.	RRB FH C	355346	5611165	Stadt	
17.	RKB Nord II	356096	5611015	Stadt	
18.	RRB Nord II	356097	5611043	Stadt	
19.	RRB Kleine Heeg	355942	5610435	Stadt	
20.	RÜ Neugartenstr.	355053	5609807	Stadt	Betreiber: EV
21.	RRB Neugartenstr.	355186	5609888	EV	
22.	RRB Weilerfeld A	355873	5609593	Stadt	
23.	RRB Weilerfeld B	355914	5609833	Stadt	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ostwert	Nordwert	Erlaubnisnehmer	Bemerkungen
24.	RRB Weilerfeld C	355933	5609650	Stadt	
25.	RÜB Niederdrees	353266	5613190	EV	
26.	RRB Oberdrees	353021	5612314	EV	
27.	SK Oberdrees	352982	5612231	EV	
28.	RKB Im Broich	353085	5612335	EV	
29.	RÜB Merzbach	354143	5607584	EV	
30.	SK Merzbach	354223	5607663	Stadt	
31.	RÜB KA Todenfeld	354750	5605105	EV	
32.	RRB Todenfeld	354750	5605105	EV	
33.	RRB Todenfeld, Zur Tomburg	354894	5604929	Stadt	
34.	RRB Todenfeld, Kreuzfeld	354711	5604824	Stadt	
35.	RRB Todenfeld, Hügel	354743	5604780	Stadt	
36.	GKW Flerzheim	357522	5613350	EV	
37.	RÜB GW Flerzheim	357543	5613292	EV	
38.	RÜ Ramershoven	356299	5612217	EV	Betreiber: EV
39.	RÜB Hilberath	356399	5603570	EV	
40.	RRB Hilberath	356399	5603570	EV	
41.	RÜ Wormersdorf	357889	5608365	EV	
42.	SK Wormersdorf	357906	5608156	EV	
43.	KA Loch	350445	5607398	EV	Seit Mitte 2011 Weiterleitung zur KA Euskirchen Kessenich
44.	SK KA Loch	350459	5607378	EV	
45.	RRB Kapellenweg	350944	5607098	Stadt	Übergabe an EV vorgesehen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ostwert	Nordwert	Erlaubnisnehmer	Bemerkungen
46.	RÜ Sürst-Hardt	351295	5606396	Stadt	
47.	RRB Im Broich	353088	5612321	EV	
48.	RRB Innenstadt	355073	5610211	EV	
49.	Mulden-Rigolen-Versickerung Im Güldenmorgen	356388	5610393		
50.	SK Groß-Schlebach	352711	5607649		
51.	SK Flerzheim (NW)	357326	5612523		
54.	SK Wormersdorf Ahrweg/Floßstr.	357567	5607541		
55.	SK Wormersdorf Brückenacker (NW)	357342	5608191		
56.	SK Wormersdorf Wormersdorfer Str.	357467	5608201		
57.	SK Wormersdorf Kannenbäckerstr.	357413	5608143		
58.	SK Wormersdorf Brückenhofstr.	357415	5608144		
59.	SK Wormersdorf Kuppe	357884	5607834		
60.	SK Am Grindel	354624	5610323		
61.	SK Josef-Geisel-Str.	355382	5609828		
62.	SK Eulenbach (NW)	355920	5610269		
63.	SK Zu den Fichten	355299	5609594		
64.	SK Sankt Josef Weg	355301	5609521		
65.	SK Römerkanal I (NW)	355851	5610477		

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ostwert	Nordwert	Erlaubnisnehmer	Bemerkungen
66.	SK Römerkanal II (NW)	355940	5610469		
67.	PW Am Getreidespeicher (NW)	355045	5610617		
68.	PW Boschstr. (SW)	355700	5611109		
69.	SediPipe Römerkanal	355901	5610477	Stadt	
70.	SediPipe Flerzheim I	357596	5611573	Stadt	
71.	SediPipe Flerzheim II	357647	5612553	Stadt	
72.	RRB / RBF Wolbersacker	356854	5610288	EV	
73.	SediPipe Pепенhoven	354931	5612677	Stadt	

Die Standorte der Kleinkläranlagen sind in Anhang 1 („Liste, der von der Abwasserbeseitigungspflicht befreiten Grundstücke“) sowie den Übersichtsplänen in Anlage 2.1 und 2.2 zu finden.

6 Angaben zu Entwässerungsgebieten

6.1 Angaben zur Kanalisation

Nr. der Einleitungsstelle	Name der Einleitungsstelle	Gebietsnummer	Gebietsname	Entwässerungsverfahren	Kanalart
1	KA Rheinbach (EV)	11.02	Oberdrees	Mischsystem	MW
1	KA Rheinbach (EV)	11.03	Niederdrees	Mischsystem	MW
1	KA Rheinbach (EV)	11.04	Merzbach, Klein Schlebach, Groß Schlebach und Scherbach	Mischsystem	MW
1	KA Rheinbach (EV)	11.05	Irlenbusch, Neukirchen	Mischsystem	MW
1	KA Rheinbach (EV)	11.06	Todenfeld	Mischsystem	MW
4	Tomburg Kaserne	11.07	Tomburg Kaserne	Trennsystem	RW
7	Kleine Heeg E1	11.08	Rheinbach, Kleine Heeg	Trennsystem	RW+SW
8	Kleine Heeg E2	11.09	Rheinbach, Kleine Heeg	Trennsystem	RW+SW
9	Kleine Heeg E3	11.10	Rheinbach, Kleine Heeg	Trennsystem	RW+SW
10	Kleine Heeg E4	11.11	Rheinbach, Kleine Heeg	Trennsystem	RW+SW
10	Kleine Heeg E4	11.24	GE „Im Güldenmorgen“	Trennsystem	RW+SW
14	Gewerbegebiet Nord	11.12	Rheinbach, Gewerbegebiet Nord	Trennsystem	RW+SW
17a	Fachhochschulviertel Teilgebiet A	11.13	Rheinbach, Fachhochschulviertel „A“	Trennsystem	RW+SW
17b	Fachhochschulviertel Teilgebiet B	11.14	Rheinbach, Fachhochschulviertel „B“	Trennsystem	RW+SW
20	Blümlingspfad	11.15	Rheinbach, Blümlingspfad	Trennsystem	RW+SW
21a	Weilerfeld RRB A	11.16	Rheinbach, Weilerfeld	Trennsystem	RW+SW
21b	Weilerfeld RRB B	11.17	Rheinbach, Weilerfeld	Trennsystem	RW+SW
21c	Weilerfeld RRB C	11.18	Rheinbach, Weilerfeld	Trennsystem	RW+SW

Nr. der Einleitungsstelle	Name der Einleitungsstelle	Gebietsnummer	Gebietsname	Entwässerungsverfahren	Kanalart
22	Fachhochschulviertel Teilgebiet C	11.19	Rheinbach, Fachhochschulviertel „C“	Trennsystem	RW+SW
23	Gewerbe- und Büropark Nord II	11.20	Rheinbach, Gewerbe- und Büropark Nord II	Trennsystem	RW+SW
34	RKB Im Broich	11.21	Oberdrees	Trennsystem	RW+SW
35	Peppenhoven	11.22	Peppenhoven	Trennsystem	RW+SW
40	Parkplatz Am Getreidespeicher	11.31	Rheinbach, Parkplatz Am Getreidespeicher, alter Bachkanal	Trennsystem	RW
2	RÜB Loch (EV)	12.01	Loch, Queckenberg	Mischsystem	MW
2	RÜB Loch (EV)	12.02	Hardt, Sürst	Mischsystem	MW
3	GKW Flerzheim (EV)	13.01	Flerzheim	Mischsystem	MW
3	GKW Flerzheim (EV)	13.02	Ramershoven	Mischsystem	MW
3	GKW Flerzheim (EV)	13.03	Wormersdorf	Mischsystem	MW
3	GKW Flerzheim (EV)	13.04	Hilberath	Mischsystem	MW
24	Flerzheim 1	13.05	Flerzheim	Trennsystem	RW+SW
25	Flerzheim 2	13.06	Flerzheim	Trennsystem	RW+SW
26	Flerzheim 3	13.07	Flerzheim	Trennsystem	RW+SW
27	Flerzheim 4	13.08	Flerzheim	Trennsystem	RW+SW
28	Flerzheim 5	13.09	Flerzheim	Trennsystem	RW+SW
29	Flerzheim 6	13.10	Flerzheim	Trennsystem	RW+SW
30	Flerzheim 7	13.11	Flerzheim	Trennsystem	SW
31	Flerzheim 8	13.12	Flerzheim	Trennsystem	SW
32	Wormersdorf	13.13	Wormersdorf	Trennsystem	RW+SW
33	Wormersdorf Beierwiesen	13.14	Wormersdorf	Trennsystem	RW+SW
38	RBF Wolbersacker	11.24	Gewerbegebiet Wolbersacker	Trennsystem	RW+SW
42	TS Hardt Sürst	12.03	Hardt Sürst	Trennsystem	RW+SW

6.2 Angaben zur Kanalisation der Perspektivflächen (2023-2028)

Nr. der Einleitungsstelle	Name der Einleitungsstelle	Gebietsnummer	Gebietsname	Entwässerungsverfahren	Kanalart
36	RKB Aachener Straße	11.25	Baugebiet Aachener Straße	Trennsystem	RW+SW
39	RKB Weilerfeld II	11.28	Weilerfeld II Erweiterung	Trennsystem	RW+SW
41	RKB Am Tönnisrodter	11.29	GE Am Tönnisrodter	Trennsystem	RW+SW
43	GS Flerzheim	13.15	GS Flerzheim	Trennsystem	RW+SW

6.3 Angaben zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Das Schmutzwasser der in Anlage 1 aufgeführten Grundstücke wird zukünftig dauerhaft über Kleinkläranlagen entsorgt. Besonderheiten und Ausnahmeregelungen bzgl. der Abwasserbeseitigung der Grundstücke sind ebenfalls Anlage 1 zu entnehmen. Seit 2017 sind die Grundstücke Nr. 17, 121 und 122 (Nr. gemäß Anlage 1) hinzugekommen. Dies ist auf einen Wiedereinzug (Nr.17) und Nutzungserweiterungen (Nr. 121 und 122) zurückzuführen. Für Nr. 122 wird die Freistellung noch beantragt.

Die Grundstücke Nr. 41, 75, 98 und 102 wurden ans Kanalnetz angeschlossen. Für die Grundstücke 34, 93, 103, 106 und 107 ist keine Freistellung möglich. Bereits im Jahr 2011 sollte der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz erfolgen. Dies ist bisher nicht geschehen. Sobald die technischen Voraussetzungen für den Anschluss der restlichen Grundstücke geschaffen wurden, werden die Eigentümer dieser Kleinkläranlagen von der Stadt Rheinbach ebenfalls erneut aufgefordert an das öffentliche Kanalnetz anschließen.

Der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz von benannten Grundstücken konnte bislang nicht umgesetzt werden. Dies soll bis zum Jahr 2025 nachgeholt werden.

7 Angaben zur zukünftigen Beseitigung des Niederschlagswassers

Für das gesamte Stadtgebiet von Rheinbach wird derzeit unter Federführung der KommunalagenturNRW eine Starkregengefahrenkarte auf Grundlage hydrodynamischer Berechnungsmodelle erstellt. Erste Ergebnisse hierzu werden im April 2023 erwartet. Aufbauend auf den Ergebnissen der Starkregengefahrenkarten sollen Schutzmaßnahmen gegen Überflutungen (Starkregenmanagement) zunächst für besonders kritische Bereiche erarbeitet und in den nächsten Jahren baulich umgesetzt werden. Die Starkregenschutzmaßnahmen sollen eng mit den umliegenden Kommunen (insbesondere im Großeinzugsgebiet der Swist) zwecks größtmöglicher Effektivität abgestimmt werden.

Aufgrund des Klimawandels mit Folge einer deutlichen Zunahme von Starkregenereignissen sowie den immensen Zerstörungen im Stadtgebiet bei der Flutkatastrophe 2021 soll in den kommenden Jahren neben der laufenden Kanalsanierung insbesondere ein Schwerpunkt bei der baulichen Umsetzung von Starkregenschutzmaßnahmen gelegt werden. Erste Starkregenschutzmaßnahmen werden dieses Jahr bereits im Ortsteil Wormersdorf umgesetzt. Für diesen Ortsteil wurde aus verschiedenen Gründen bereits eine separate Überflutungsprüfung parallel zur Planung der erforderlichen Kanalsanierung durchgeführt. Im Zusammenspiel mit der erforderlichen Kanalsanierung können beginnend im Sommer 2023 erste Starkregenschutzmaßnahmen wie Dimensionsvergrößerungen von Kanalhaltungen und Vermaschungen des Kanalnetzes in Wormersdorf ausgeführt werden. Für Wormersdorf ausgearbeitete Starkregenschutzmaßnahmen mit größerem baulichen / finanziellen Umfang wie die Errichtung von Regenrückhaltebecken, Stauraumkanälen als auch die Errichtung Multifunktionaler Flächen müssen in Zusammenarbeit mit Ing.-Büros separat geplant und ausgeführt werden.

Für andere Ortsteile von Rheinbach ist davon auszugehen, dass gleicher planerischer / baulicher Aufwand für Starkregenschutzmaßnahmen wie in Wormersdorf betrieben werden muss. Somit werden diese Maßnahmen in den nächsten Jahren insbesondere Personalressourcen und finanzielle Mittel zur Bearbeitung binden. Zum finanziellen Umfang der Starkregenschutzmaßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben gemacht werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass Starkregenschutzmaßnahmen durch Förderleistungen des Bund unterstützt werden können.

Für weitere Informationen siehe auch Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2023-2028.

8 Angaben zur Zustands- und Funktionsprüfung nach SÜwVO Abw

Die Grundstücksanschlussleitungen (von der Grundstücksgrenze bis zum Hauptkanal) sind gemäß der geltenden Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach Bestandteil der öffentlichen Kanalisation. Diese Leitungen werden bei Bedarf saniert. Da im bebauten Bereich des Rheinbacher Stadtgebietes keine Wasserschutzzonen ausgewiesen sind, gelten hierfür, nach SÜwVO Abw, im Allgemeinen keine Fristen.

Für Grundstücksanschlussleitungen, die zur Fortleitung von gewerblichem oder industriellem Abwasser genutzt werden (s.g. Indirekteinleiter), wurden alle Eigentümer angeschrieben und aufgefordert bis zum 31.12.2020 die Prüfbescheinigung über die Funktionsfähigkeit der im Erdreich verlegten Entwässerungsleitungen vorzulegen. Hierzu sind noch nicht alle Bescheinigungen bei der Stadt eingegangen, was insbesondere durch die Hochwasserkatastrophe 2021 bedingt ist und noch nicht weiter aufgearbeitet werden konnte. Somit konnte die Prüfung und Sanierung dieser Indirekteinleiter noch nicht vollständig abgeschlossen werden, dies wird bis zum 31.12.2025 erfolgen.

Für die Abwasserleitungen der anderen Grundstücke sind keine Fristen zur Erstprüfung vorgesehen.

Eine Beratung erhalten die Rheinbacher Bürger zu diesem Thema weiterhin von den Mitarbeitern des Sachgebietes Tiefbau und Infrastruktur oder von der Verbraucherzentrale NRW, die zu diesem Thema auch entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellt.

9 Angaben zur Kanalsanierung

Die Sanierung des städtischen Kanalnetzes stellt eine der baulichen Kernaufgaben da, welche aufgrund der Vorgaben der Bezirksregierung Köln und zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen primär bearbeitet wurde und auch weiterhin primär bearbeitet werden muss.

Zum Stand der Aufstellung des ABK 2017 – 2022 (06/2017) waren vom Kanalnetz der Stadt Rheinbach 83 km Hauptkanal als sanierungsbedürftig klassifiziert worden. Mit dem ABK hatte sich die Stadt Rheinbach verpflichtet die Schäden der Schadensklassen 0 – 2 innerhalb von fünf Jahren (2017 – 2021) zu beseitigen und in den darauffolgenden fünf Jahren die Schäden der Schadensklasse 3.

Mit einem Zwischenbericht zur Kanalsanierung von 2019, welcher der Bezirksregierung Köln beim Termin im September 2019 vorgestellt wurde, wurde seitens der Stadt Rheinbach mitgeteilt, dass das im ABK 2017 festgelegte Sanierungsziel nicht eingehalten werden kann. Die Gründe hierfür lagen vorwiegend an mangelnden Fachfirmen insbesondere zur baulichen Umsetzung sowie mangelnder Leistungsfähigkeit der beauftragten Fachfirma für die Kanalinspektion. Aufgrund dessen wurde mit der Bezirksregierung vereinbart, die Schäden der Schadensklassen 0 – 2 (56,62 km mit Stand Ende 2018) bis Ende 2023 zu beseitigen.

Tabelle 1 Verteilung der Schadensklassen

Schadensklassen	Gesamt (m)	MW (m)	SW (m)	RW (m)
Gesamtkanalnetz	164.687,82	110.565,93	24.265,26	29.903,83
Schadensklasse 0	2.347,95	2.052,70	0,00	295,25
Schadensklasse 1	10.562,24	9.108,93	457,90	995,41
Schadensklasse 2	22.695,82	19.894,64	1.454,25	1.394,13
Schadensklasse 3	14.711,18	12.190,62	1.040,58	1.479,98
Schadensklasse 4	31.366,11	21.515,29	4.061,91	5.788,91
Schadensklasse 5	76.384,56	42.943,39	15.782,77	17.658,40
Keine Bewertung	3.329,31	2.382,28	201,40	745,63
Neue Haltung	3.290,65	478,08	1.266,45	1.546,12

Der aufgelistete Stand der Kanalsanierung Ende 2022 (Tabelle 1) ergibt, dass vom städtischen Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von 164,7 km den Schadensklassen 0 – 2 insgesamt 35,6 km zugeordnet werden müssen.

Gemäß der Vereinbarung vom September 2019 hätte das städtische Kanalnetz Ende 2022 einen Zustand von ca. 12 km der Schadensklasse 0 -2 sowie ca. 19 km der Schadensklasse 3 aufweisen dürfen. Somit liegt der Zustand der Schadensklasse 3 mit derzeit ca. 14,7 km über dem erforderlichen Soll von ca. 19 km, der Zustand der Schadensklasse 0 - 2 mit derzeit

ca. 35,6 km jedoch deutlich unter dem Soll von 12 km. Die Differenz lässt sich somit nicht allein mit der bereits erfolgten Mitsanierung der Schadensklasse 3 bei den erfolgten Baumaßnahmen der letzten Jahre erklären.

Die Gründe für den vorhandenen Rückstand sind vielfältig und sollen kurz dargelegt werden.

Ein Grund für die zeitlich verzögerte Abarbeitung von beauftragten Kanalsanierungsmaßnahmen lag in den z.T. massiv gestörten Lieferketten während der Anfang 2020 beginnenden Pandemie. So konnten beispielsweise Kunststoffrohre oder Schachtabdeckungen zeitweise nicht mehr geliefert werden.

Insgesamt führten die Beschränkungen während der Pandemie in der „Hochzeit“ ebenso zu erheblichen Rückständen in den sonst üblichen Arbeitsabläufen. Kontaktbeschränkungen, Lockdowns, fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder verbunden mit Homeoffice führten sowohl in den Planungsbüros als auch bei den Verwaltungen zu teils massiven Verzögerungen.

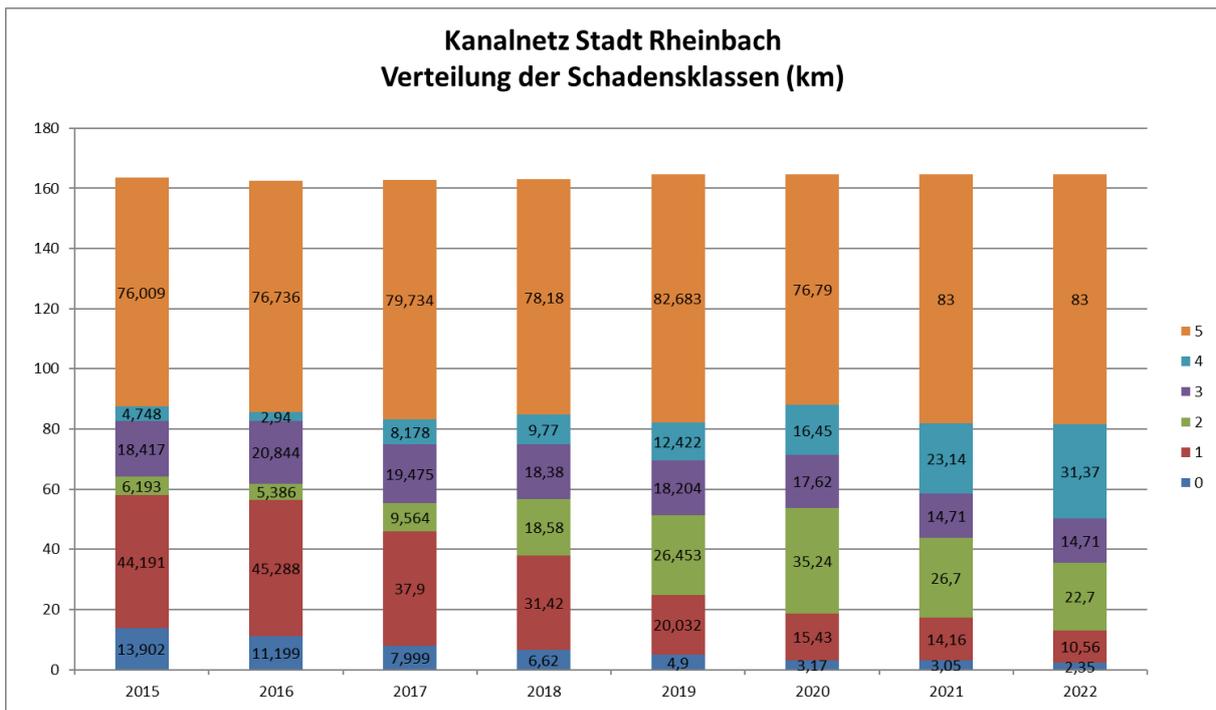


Abbildung 1 Verteilung der Schadensklassen

Hinzu kommt der bestehende eklatante Fachkräftemangel sowohl bei der städtischen Verwaltung, den Planungsbüros als auch den Baufirmen. Dieser führt zusätzlich dazu, dass Baumaßnahmen nicht in der zeitlichen Abfolge durchgeführt werden können, wie ursprünglich vorgesehen. In der städtischen Verwaltung hat die Neubesetzung der Stelle zur Bearbeitung der TV-Inspektionen, welche die Grundlage aller Kanalsanierungen bildet, demnach über ein Jahr

in Anspruch genommen. Derzeit ist die Stelle des Sachgebietsleiters für den Tiefbau seit Monaten unbesetzt.

Neben diesen aufgeführten Problemen ist ein wesentlicher Grund für den Rückstand bei der baulichen Kanalsanierung jedoch in der Flutkatastrophe im Juni 2021 zu sehen. Die massiven Zerstörungen auch an der städtischen Infrastruktur und Verwaltungsgebäuden führten dazu, dass alle Bereiche der Verwaltung nur im Notbetrieb fungieren konnten. Über Monate waren alle Kräfte insbesondere im Tiefbau für die Schadensbeseitigung der Hochwasserkatastrophe gebunden, welche auch derzeit in bestimmten Bereichen nicht abgeschlossen ist. In dieser Phase ruhte die Planung und Ausschreibung von Kanalsanierungsmaßnahmen vollständig, was sich in den Zahlen zur baulichen Kanalsanierung 2022 niederschlägt.

Im Zuge der Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe wurde zudem entschieden, dass geplante Kanalsanierungsmaßnahmen hinsichtlich erforderlicher hydraulischer Anpassungen nochmals genauer überprüft werden. So ist die für 2021 geplante bauliche Umsetzung der Kanalsanierung Wormersdorf aufgeschoben worden, um Ergebnisse einer hydrodynamischen Überflutungsprüfung in die Maßnahme einfließen zu lassen. Hierdurch konnte vermieden werden, dass Haltungen, für welche nunmehr eine Dimensionsvergrößerung erforderlich ist, vorab aufwendig saniert werden.

Der Beginn des Ukraine-Krieg im Februar 2022 hat zusätzlich zu den erläuterten Problemen zu erheblicher Unruhe im Bausektor geführt. Die ausgelösten massiven Preissteigerungen verbunden mit erforderlichen Nachverhandlungen von laufenden Baumaßnahmen sowie Neukalkulationen geplanter Maßnahmen führten zu weiteren Verzögerungen.

Die folgende Graphik zur erfolgten Kanalsanierung spiegelt die erläuterten Probleme sehr gut wider. So war es im Jahr 2021 trotz der aufgeführten Probleme sowie der Hochwasserkatastrophe gelungen, insgesamt noch über 10 km Kanalstrecke zu sanieren. Der deutliche Einbruch in der baulichen Kanalsanierung ist dann 2022 aufgrund ausgesetzter Planungen und Ausschreibungen infolge der Hochwasserkatastrophe erfolgt. So konnten 2022 nur 1,3 km Kanäle saniert werden. Der Einbruch der Sanierungsleistung mit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 von 4,3 km, im Vergleich zu 2019 mit einer sanierten Kanalstrecke von über 10 km, unterstreicht die erläuterten Gründe.

Aufgrund der derzeit noch vorhandenen Kanalhaltungen der Schadensklasse 0-2 mit einer Gesamtstrecke von über 35 km lässt sich erkennen, dass das ausgegebene Sanierungsziel (Beseitigung von Schäden der Schadensklassen 0 – 2 bis Ende 2023) nicht eingehalten werden kann.

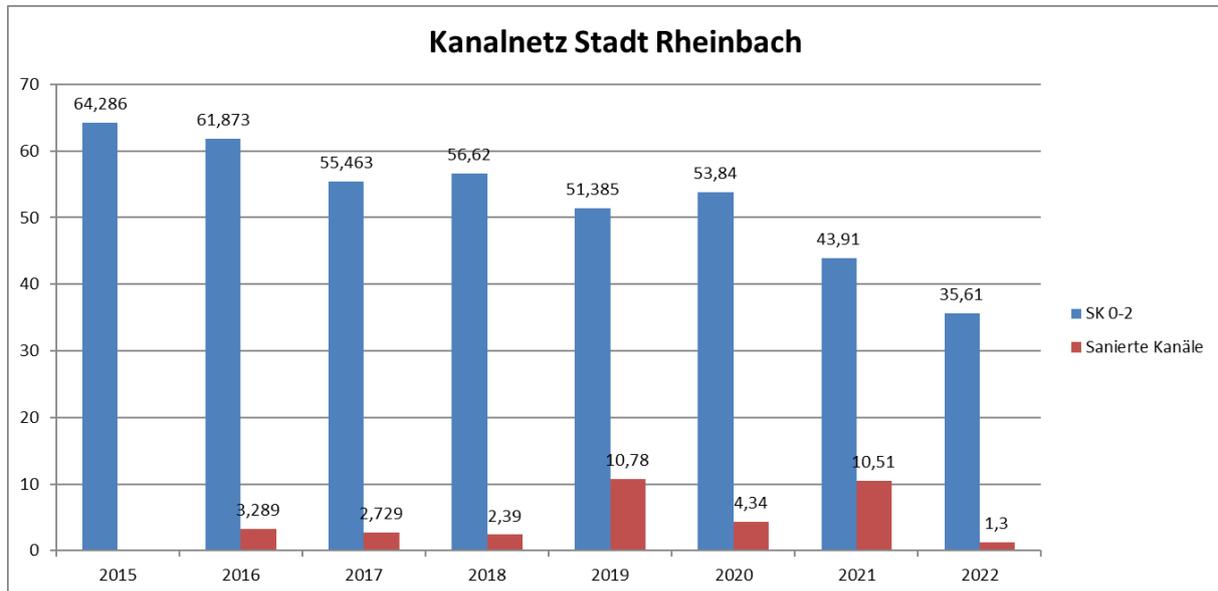


Abbildung 2 Fortschritt der Kanalsanierung

Zwar wird die bauliche Kanalsanierung in diesem Jahr wieder primär bearbeitet werden, jedoch ist eine Abarbeitung von über 35 km Kanalsanierungsstrecke in nur einem Jahr unrealistisch. Der Fortschritt bei der Kanalsanierung im Jahr 2023 wird realistisch bei ca. 10 km liegen.

Wie bereits im Konzept zu Starkregenvorsorge erläutert, soll aufgrund des Klimawandels mit Folge einer deutlichen Zunahme von Starkregenereignissen sowie den immensen Zerstörungen im Stadtgebiet bei der Flutkatastrophe 2021 in den kommenden Jahren neben der laufenden Kanalsanierung auch ein Schwerpunkt bei der baulichen Umsetzung der Starkregenschutzmaßnahmen gelegt werden.

Unter Berücksichtigung aller erläuterten Umstände ist daher vorgesehen, die bauliche Kanalsanierung Ende 2028 abzuschließen. Die durchschnittliche Sanierungsleistung pro Jahr ist mit ca. 9 km eingeplant.

Der erforderliche Mittelbedarf wird anhand der in den letzten Jahren für die Kanalsanierung getätigten Ausgaben je laufender Meter Hauptkanal mit ca. 290,- €/m veranschlagt. Demnach werden zur Sanierung der Schadensklassen 0, 1 und 2 in den nächsten sechs Jahren ca. 10,3 Mio. Euro benötigt, der Mittelbedarf zur Sanierung der Schadensklasse 3 wird auf 4,3 Mio. Euro geschätzt.

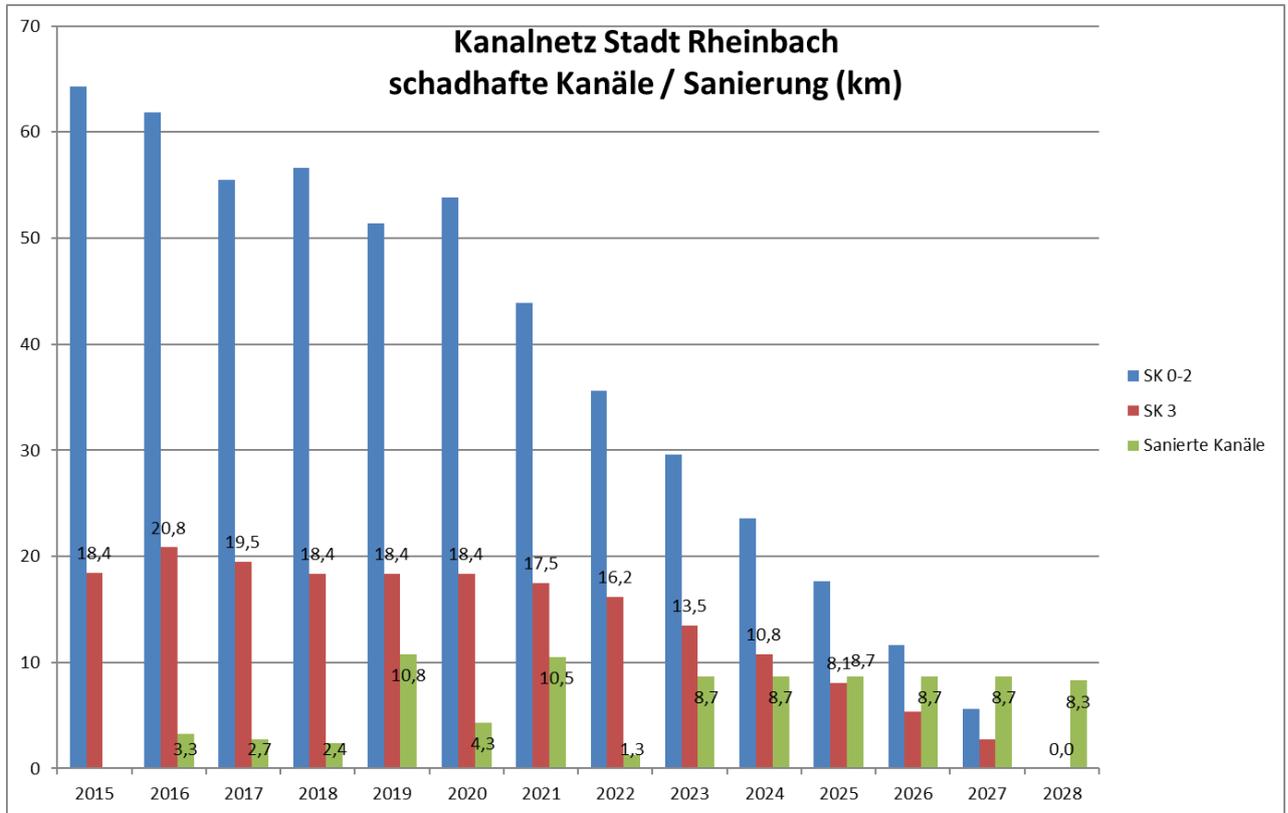


Abbildung 3 Vorhandene und geplante Sanierungsleistung pro Jahr

10 Angaben zur Art der Maßnahmen

Die Angaben zur Art der Maßnahmen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Art der Maßnahme		Umsetzungszustand
11.01.001	Stadt Rheinbach	Kanalerneuerung "Pallottistraße"	A2	Bestand	0
11.01.005	Stadt Rheinbach	Kanalsanierungsmaßnahmen Rheinbach gesamt	A3	Bestand	1
11.11.001	Stadt Rheinbach	Niederschlagswasserbehandlung "Kleine Heeg"	A9	Bestand	0
11.25.001	Stadt Rheinbach	Gewerbegebiet "Aachener Straße"	A1	Prognose	2
11.25.002	Stadt Rheinbach	Niederschlagswasserbehandlung "Aachener Straße"	A9	Prognose	2
11.27.001	Stadt Rheinbach	Gewerbe- und Industriegebiet "Wolbersacker"	A1	Bestand	1
11.27.002	Stadt Rheinbach	Niederschlagswasserbehandlung "Wolbersacker"	A9	Bestand	0
11.28.001	Stadt Rheinbach	Wohngebiet "Weilerfeld II"	A1	Prognose	2
11.28.002	Stadt Rheinbach	Niederschlagswasserbehandlung "Weilerfeld II"	A9	Prognose	2
14.01.001	Stadt Rheinbach	Wohngebiet "In den Gärten" Wormersdorf	A1	Bestand	0
15.01.001	Stadt Rheinbach	Hydr. Kanalsanierung Hubertuskreuz	A2	Bestand	0
11.30.001	Stadt Rheinbach	Anschluss von Grundstücken im Außenbereich (keine Freistellung)	A1	Bestand	1
11.01.007	Stadt Rheinbach	Wohngebiet "Pallotti Areal"	A1	Bestand	0
11.01.008	Stadt Rheinbach	Regenwasserretention Rheinbach westliche Kernstadt	A11	Prognose	2
11.01.009	Stadt Rheinbach	Regenwasserretention Rheinbach östliche Kernstadt	A11	Prognose	3
11.29.001	Stadt Rheinbach	Gewerbegebiet "Am Tönnisrodde"	A1	Prognose	2
11.29.002	Stadt Rheinbach	Niederschlagswasserbehandlung "Am Tönnisrodde"	A9	Prognose	2
13.15.001	Stadt Rheinbach	Neubau Grundschule Flerzheim	A1	Prognose	4
11.30.002	Stadt Rheinbach	Starkregenschutzmaßnahmen Rheinbach	A1	Prognose	4
13.13.001	Stadt Rheinbach	Hydr. Kanalsanierung Wormersdorf	A2	Prognose	4

Hinweise zur Art der Maßnahme:

- A1: Kanalisation – Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
- A2: Kanalisation – Sanierung aus hydraulischen Gründen
- A3: Kanalisation – Sanierung aus baulichen Gründen
- A9: Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
- A11: Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswassereinleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind

Hinweise zum Umsetzungszustand:

- 0: bereits durchgeführte Maßnahme
- 1: im Bau/in der Realisierung
- 2: zeitliche Verschiebung der Realisierung
- 3: nicht mehr notwendige Maßnahme
- 4: neue Maßnahme

Die vollständige Tabelle ist in der Anhang 2 „Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen“ zu finden.

11 Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) verfolgt als Ziel den Schutz und die Verbesserung des ökologischen, chemischen und mengenmäßigen (Grundwasser) Zustands aller Wasserkörper. Dazu werden auf Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme und regelmäßigen Überwachung der Gewässer Bewirtschaftungspläne mit den zugehörigen Maßnahmenprogrammen aufgestellt. Hieraus resultieren Maßnahmen für die Stadt Rheinbach den Bereich Abwasserbeseitigung in den Bereichen des Swistbachs und des Eulenbachs (vgl. Abbildung 4 und Abbildung 5). Zusätzlich wird die KA Rheinbach mit einer vierten Reinigungsstufe ausgebaut. Hierfür ist der Wasserverband verantwortlich. Eine Umsetzung bis 2027 ist geplant.

DE_NRW_2742_0 - Swistbach - Erfstadt bis Swisttal HMWB

HMWB - Fallgruppe: LuH - Landentwässerung und Hochwasserschutz - Flüsse, Tiefland

Komponente	Bewirtschaftungsziel	Zeitpunkt	Signifikante Teilkomponente(n)	Begründung
Ökologischer Zustand/ Ökologisches Potenzial	Fristverlängerung	2033	Makrophyten	U4
Chemischer Zustand (ohne ubiq. Stoffe)	Fristverlängerung	2033	-	U1b

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
10b Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser / Trennsysteme	PGMN auf Basis des NBK von Straßen NRW vom Mai 2021 ELWAS_Nr: 113942	Straßenbaulasträger	2039
10b Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser / Trennsysteme	Maßnahmen an kommunalen NW-Einleitungen der Gemeinde Swisttal (Anschluss TS 1.18 1.17 an Mischwasser, Regenklärbecken/Gewerbegebiet Heimerzheim, Einbau v. Filtersäcken/Schmutzfangzellen, Bodenfilter naturnaher Bauart für RW 1.10 (Swisttal)) sowie weitere Einzelmaßnahmen der Stadt Rheinbach entsprechend dem Niederschlagsbeseitigungskonzept des jeweils gültigen ABK	Kommune/Stadt	2027

Abbildung 4 Auszug aus dem Bewirtschaftungsplan 2022-2027 – Steckbriefe der Planungseinheiten im Teileinzugsgebiet Rhein/Erft NRW, DE_NRW_2742_20700 – Swistbach – Erfstadt bis Swisttal (S. 183)

Am Swistbach besteht für die Stadt Rheinbach aktuell kein weiterer Handlungsbedarf die Abwasserbeseitigung betreffend.

DE_NRW_27424_3500 - Eulenbach - Rheinbach bis Todenfeld NWB

NWB

Komponente	Bewirtschaftungsziel	Zeitpunkt	Signifikante Teilkomponente(n)	Begründung
Ökologischer Zustand/ Ökologisches Potenzial	Fristverlängerung	2033	Makrozoobenthos	U4
Chemischer Zustand (ohne ubiq. Stoffe)	guter Zustand erreicht	2021	-	-

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
10b Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser / Trennsysteme	ELWAS-NR: 113656, 113598, 113657PGMN auf Basis des NBK von Straßen NRW vom Mai 2021	Straßenbauaustträger	2039
10b Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser / Trennsysteme	Maßnahmen an kommunalen NW-Einleitungen der Stadt Rheinbach (Niederschlagswasserbehandlung "Weilerfeld II", "Kennwieser Weg" und "Kleine Heeg") sowie weitere Einzelmaßnahmen der Stadt Rheinbach entsprechend dem Niederschlagsbeseitigungskonzept des jeweils gültigen ABK	Kommune/Stadt	2027

Abbildung 5 Auszug aus dem Bewirtschaftungsplan2022-2027 – Steckbriefe der Planungseinheiten im Teileinzugsgebiet Rhein/Erft NRW, DE_NRW_27424_0 – Eulenbach – Rheinbach bis Todenfeld (S. 189)

Die notwendigen Maßnahmen am Eulenbach (vgl. Abbildung 5) sind unter den Ordnungsnummern

- 11.11.001
- 11.28.002

zu finden. Die Erschließung des Neubaugebiets „Kennwieser Weg“ (11.23) ist nicht mehr geplant. Die Erschließung des Neubaugebiets „Weilerfeld II“ (11.28) wurde verschoben. Der Baubeginn soll nunmehr im Jahr 2025 erfolgen. Im Rahmen der Erschließung werden Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung geplant.

Die Niederschlagswasserbehandlung „Kleine Heeg“ (11.11.001) wurde 2017 optimiert. Eine weitere Maßnahme zur Regenwasserretention westlichen Kernstadt soll 2026 in umgesetzt werden.

12 Maßnahmen des Erftverbands

Nachfolgend sind die Maßnahmen des Erftverbands (Stand: 2020) nachrichtlich aufgeführt.

ABK-Nr.	EV. Betr.-Nr.	WWI Nr.	Bezeichnung	Abwasserbeseitigungspflichtiger
02.002.0	2	KA02	GKW Flerzheim - Ertüchtigung	Erftverband
02.182.6	182	RBF182	RÜB GKW Flerzheim - Neubau RBF	Erftverband
02.183.7	183	RBF183	RÜB/VS Wormersdorf - Neubau RRB	Erftverband
25.168.2	168	PW168	RKB/PW Industriestraße Rheinbach (Nord I), Umbau PW	Erftverband
25.169.7	169	RRB169	RÜB/RRB Mieler Straße Oberdrees Drosseloptimierung	Erftverband
25.282.7	282	RRB282	RÜ/RRB Neugartenstraße Rheinbach Erweiterung RRB	Erftverband
25.360.7	360	RRB360	RÜB/RRB/PW/VS Todenfeld Drosseloptimierung	Erftverband
25.795.6	795	RBF795	RBF Wolbersacker Rheinbach - Neubau	Erftverband

13 Angaben zu Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen

Das Abwassernetz der Stadt Rheinbach besteht aus den 3 Einzugsgebieten Rheinbach, Loch und Flerzheim.

Innerhalb des Einzugsgebietes Rheinbach, welches zur Kläranlage Rheinbach entwässert, gibt es mehrere Teileinzugsgebiete, die im Übersichtsplan farblich unterschieden sind. Die entsprechenden Gebietsnummern sind unter Punkt 6.1 aufgeführt. Die Verbindung der einzelnen Teileinzugsgebiete untereinander ist den Übersichtsplänen (Anlage 1.1 und 1.2) zu entnehmen.

Innerhalb des Einzugsgebietes Loch gibt es die beiden Teileinzugsgebiete Loch / Queckenberg und Sürst / Hardt, welche im Mischsystem entwässern. Diese Teileinzugsgebiete entwässern zur Kläranlage Euskirchen-Kessenich.

Innerhalb des Einzugsgebietes Flerzheim, welches zum Gruppenklärwerk Flerzheim entwässert, gibt es wiederum mehrere Teileinzugsgebiete. Die Teileinzugsgebiete Flerzheim, Ramershoven, Wormersdorf und Hilberath entwässern im Mischsystem, ein Teil der Ortslagen Flerzheim und Wormersdorf entwässern im Trennsystem.

14 Angaben über Baumaßnahmen und deren Dringlichkeit

Die Angaben über die Dringlichkeit sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Baubeginn	Umsetzungszustand Bemerkung	Gesamtkosten Jahr 1-6 (T€ brutto)	2029-2035 (T€ brutto)	Gesamtkosten Jahr 1-12 (T€ brutto)
11.01.001	Kanalerneuerung "Pallottistraße"	erledigt		-	-	-
11.01.005	Kanalsanierungsmaßnahmen Rheinbach gesamt	laufend		14 600	0	14 600
11.11.001	Niederschlagswasserbehandlung "Kleine Heeg"	erledigt		-	-	-
11.25.001	Gewerbegebiet "Aachener Straße"	2028	Erschließung des Baugebietes wurde verschoben	750	0	750
11.25.002	Niederschlagswasserbehandlung "Aachener Straße"	2028	Erschließung des Baugebietes wurde verschoben	375	0	375
11.27.001	Gewerbe- und Industriegebiet "Wolbersacker"	erledigt		2 500	0	2 500
11.27.002	Niederschlagswasserbehandlung "Wolbersacker"	erledigt		-	-	-
11.28.001	Wohngebiet "Weilerfeld II"	2025	Erschließung des Baugebietes wurde verschoben	775	0	775
11.28.002	Niederschlagswasserbehandlung "Weilerfeld II"	2025	Erschließung des Baugebietes wurde verschoben	375	0	375
14.01.001	Wohngebiet "In den Gärten" Wormersdorf	erledigt		-	-	-
15.01.001	Hydr. Kanalsanierung Hubertuskreuz	erledigt		-	-	-

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Baubeginn	Umsetzungszustand Bemerkung	Gesamtkosten Jahr 1-6 (T€ brutto)	2029-2035 (T€ brutto)	Gesamtkosten Jahr 1-12 (T€ brutto)
11.30.001	Anschluss von Grundstücken im Außenbereich (keine Freistellung)	erledigt		125	0	125
11.01.007	Wohngebiet "Pallotti Areal"	erledigt		-	-	-
11.01.008	Regenwasserretention Rheinbach westliche Kernstadt	2026		0	300	300
11.01.009	Regenwasserretention Rheinbach östliche Kernstadt		Maßnahme nicht erforderlich	-	-	-
11.29.001	Gewerbegebiet "Am Tönnisrodde"	2027	Erschließung des Baugebietes wurde verschoben	795	0	795
11.29.002	Niederschlagswasserbehandlung "Am Tönnisrodde"	2027	Erschließung des Baugebietes wurde verschoben	730	0	730
13.15.001	Neubau Grundschule Flerzheim	2025	Erschließung des Baugebietes	75	0	75
11.30.002	Starkregenschutzmaßnahmen Rheinbach	2023		7 850	9 000	16 850
13.13.001	Hydr. Kanalsanierung Wormersdorf	2024		120	0	120

Die vollständige Tabelle ist in Anhang 2 „Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen“ zu finden.

15 Zusammenfassung

Die Stadt Rheinbach beantragt hiermit die Prüfung und die Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzepts 2023 - 2028.

Aufgestellt im Mai 2023:

Der Bürgermeister

der Stadt Rheinbach

.....

Ludger Banken

Ingenieurgesellschaft ATD

Aachen

.....

Dipl.-Ing. J. Molitor

.....

i.A. J. Möller M.Sc.